

1622 Februar 4.

B

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH BADEN VOM 6. [-15.] FEBRUAR 1622

EA V 2, 251-257

---

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Altammann; Adam Müller, Sekkelmeister]

- [1.] Die Gesandten sollen sich ganz allgemein an den Abschied von Luzern halten. Bevor man auf die Begehren der Neugläubigen eingehe, sollen die noch unerörterten eidg. Späne behandelt werden.
- [2.] Man soll sich die Vorträge der ausländischen Gesandten, insbesondere aber das Hilfsbegehren von Erzherzog Leopold für das durch [Graf Ernst von] Mansfeld bedrohte Elsass gut anhören und dabei zu erfahren suchen, ob die neugläubigen Orte mit Mansfeld in einem geheimen Vertragsverhältnis ständen. Treffe dies nicht zu, so könne man alsdann mit ihnen zusammen über die zum Schutze des Vaterlandes notwendigen Massnahmen beraten.
- [3.] Die Gesandten mögen bei den Bemühungen, eine beständige und einheitliche Münzordnung zustandezubringen, tatkräftig mithelfen.<sup>1</sup>

Landschreiber [Christian Schön]

1) vgl. EA V 2, 254 i